

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Schweiz)

Diese AGB regeln die vertraglichen Belange zwischen der **codepro** gmbh und ihren Kunden.

Die **codepro** gmbh strebt eine reibungslose und erfolgreiche Zusammenarbeit an.

Durch offene Kommunikation, Transparenz, konstruktiver und ausführlicher Vorbesprechungen oder Briefings über die erwarteten Leistungen und Möglichkeiten wird das Ziel des Projektes klar definiert.

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden «AGB» genannt) gelten als Vertragsbestandteil bei Verträgen zwischen dem Auftraggeber (im Folgenden «Kunde» genannt) und dem Auftragnehmer (im folgenden **codepro** gmbh genannt). Der Kunde anerkennt die AGB der **codepro** gmbh in ihrer jeweils gültigen Fassung als Vertragsbestandteil. Die AGB gelten auch dann, wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen oder ausdrücklich auf sie hingewiesen wird.
- 1.2 Die detaillierte Leistung welche von **codepro** erbracht wird, ergibt sich aus dem letztgültigen Angebot zwischen **codepro** gmbh und allfällig abgeschlossenem Vertrag zwischen **codepro** gmbh und dem Kunden. Anhänge wie Briefings, Zusatzangebote, Auftragsbestätigungen usw. gelten ebenfalls als Vertragsbestandteil.
- 1.3 Diese AGB ergänzen den Vertrag. Bei Widersprüchen zwischen diesen AGB und dem Vertrag gehen die Bestimmungen des Vertrages den Bestimmungen dieser AGB vor.
- 1.4 Abweichungen und/oder Ergänzungen zu diesen

AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der **codepro** gmbh. Allfälligen AGB des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Deren Anwendung auf das Vertragsverhältnis zwischen **codepro** gmbh und dem Kunden ist ausgeschlossen.

2 Vertragsverhältniss

- 2.1 Das Vertragsverhältnis zwischen **codepro** gmbh und dem Kunden kommt mit Abschluss des Vertrages bzw. der Auftragserteilung des Kunden zustande. Eine Auftragserteilung gilt auch in mündlicher Form.
- 2.2 Bei Eingehen des Vertragsverhältnisses setzt **codepro** gmbh die Zahlungsfähigkeit des Kunden voraus. Bei Auftragserteilung wird ein Drittel der Auftragssumme fällig. Erst nach Eingang dieser Teilzahlung kommt der Vertrag zu Stande.
- 2.3 Angebote von **codepro** gmbh gelten für 60 Tage. Bei den Angeboten von **codepro** gmbh handelt es sich nicht um Pauschalpreise, sondern um Kostenschätzungen. Im Falle eines Vertragsabschluss zwischen dem Kunden und **codepro** gmbh werden Angebote und Kostenvoranschlä-

ge Bestandteil des Vertragsverhältnisses, sofern der Kunde diesen nicht innert 5 Tagen schriftlich widerspricht.

- 2.4 Offerierte Pauschalpreise werden ausdrücklich als solche deklariert und basieren auf vollständigen, genauen Angaben. In gegenseitigem Einverständnis können die vereinbarte Leistungen jederzeit angepasst werden.

3 Herausgabe, Weiterverwendung, und Aufbewahrung von Produkten

- 4.1 Sämtliche Produkte (insbesondere Arbeitsunterlagen, elektronische Daten, Aufzeichnungen, Entwürfe), die von **codepro** gmbh erstellt werden, verbleiben vollumfänglich bei **codepro** gmbh. Dies gilt auch für Entwürfe und Prototypen die vor einem Vertrag erstellt wurden. Eine Herausgabe von Produkten wie Quellcode und Originaldaten an den Kunden kann allenfalls nach schriftlichem Einverständnis von **codepro** gmbh sowie Bezahlung einer Lizenzgebühr durch den Kunden und der klaren Definition des Verwendungszweckes erfolgen. Seitens des Kunden besteht keinerlei Rechtsanspruch auf Herausgabe von Produkten, Quellcode oder Originaldaten durch **codepro** gmbh.
- 4.2 Hat **codepro** gmbh dem Kunden elektronische Daten oder Papierprints zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von **codepro** gmbh geändert oder weiterverwendet werden.
- 4.3 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und **codepro** gmbh ist eine Weiterverwendung von Produkten, Quellcodes usw. durch den Kunden, welche ihm **codepro** gmbh für die Dauer des Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellt hat, ausgeschlossen.
- 4.4 Die Vornahme von Änderungen an Enderarbeitsergebnissen von **codepro** gmbh durch den Kunden und/oder Dritte ist untersagt und verletzt in jedem Fall die Urheberrechte von **codepro** gmbh.

Die Erlaubnis zur Vornahme von Änderungen an Enderarbeitsergebnissen von **codepro** gmbh durch den Kunden und/oder Dritte kann allenfalls nach schriftlichem Einverständnis von **codepro** gmbh sowie Bezahlung einer Lizenz durch den Kunden erteilt werden. Seitens des Kunden und/oder Dritten besteht keinerlei Rechtsanspruch auf Erteilung der Erlaubnis zur Vornahme von Änderungen an Enderarbeitsergebnissen von **codepro** gmbh.

- 4.6 Arbeitsergebnisse werden von **codepro** gmbh für die Dauer von 24 Monaten aufbewahrt. Eine darüber hinausgehende Aufbewahrungspflicht von **codepro** gmbh ist ausgeschlossen kann aber gegen eine entsprechende Vergütung festgelegt werden.

5 Mitwirkungspflichten des Kunden

- 5.1 Der Kunde ist zur angemessenen Mitwirkung bei der Leistungserstellung verpflichtet, damit der Auftrag im vereinbarten Zeitraum durchgeführt bzw. abgeschlossen werden kann.
- 5.2 Alle von **codepro** gmbh dem Kunden vorgelegten Arbeitsergebnisse (insbesondere Programme, Berechnungen, Automatisierungsprogramme, Designs, Layouts, Entwürfe, Texte, Fotos, Reinzeichnungen usw.) sind vom Kunden gewissenhaft auf Korrektheit zu prüfen. **codepro** gmbh übernimmt keinerlei Haftung für fehlerhaft laufende Programme oder deren Folgeschäden. Die Korrekte Funktion der Programme und Berechnungen muss durch den Kunden gewissenhaft geprüft werden bevor das Programm produktiv eingesetzt wird. Auch während dem Einsatz des Programmes ist die Korrektheit aller Funktionen wiederholt zu prüfen, insbesondere wenn Funktionen zum ersten mal verwendet oder wenn Funktionen erweitert oder ergänzt wurden. Reklamationen und/oder Änderungswünsche sind unverzüglich (ab Vorlage innerhalb von 5 Tagen) und vor dem produktiven Einsatz anzuzeigen.
- 5.3 Der Kunde stellt **codepro** gmbh die zur Ausfüh-

rung der Arbeiten erforderlichen Unterlagen und Informationen (insbesondere Materialien, Produkte, Bilder, Daten usw.) rechtzeitig und im erforderlichen Umfang zur Verfügung. Für die Prüfung der Zulässigkeit der Verwendung und Veröffentlichung der vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ist ausschliesslich der Kunde verantwortlich. Der Kunde gewährleistet betreffend die von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen, dass keine Rechte Dritter verletzt werden und die Grundlagen nicht fehlerhaft sind. Aufwendungen welche durch fehlerhafte Grundlagen entstehen werden vollumfänglich verrechnet.

- 5.4 Eine Haftung von **codepro** gmbh für die Verletzung von Rechten Dritter aufgrund der Verwendung der vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen (insbesondere Bilder, Musikdaten oder Filmdaten) und Informationen wird im gesetzlich zulässigen Rahmen vollumfänglich ausgeschlossen. Ansprüche Dritter wehrt der Kunde auf eigene Kosten und Gefahr ab. Erheben Dritte gegenüber **codepro** gmbh solche Ansprüche, so teilt **codepro** gmbh dies dem Kunden sofort schriftlich mit und überlässt ihm die Führung eines allfälligen Prozesses und die Ergreifung von Massnahmen zur Erledigung des Rechtsstreites. Der Kunde hält **codepro** gmbh im Rahmen der Abwehr von Ansprüchen Dritter in jedem Fall vollumfänglich schadlos.
- 5.5 Die vom Kunden eingebrachten Unterlagen und Informationen werden diesem auf Verlangen ausgeliefert. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses wird **codepro** gmbh die Nutzung der vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen und Daten dem Kunden überlassen und von ihm gelieferte Unterlagen und Daten auf Wunsch des Kunden entweder zurückgeben oder diese vernichten, sofern dies rechtlich möglich und zulässig sowie für **codepro** gmbh zumutbar ist.

6 Lieferfristen

- 6.1 Die Lieferverpflichtungen von **codepro** gmbh sind erfüllt, sobald die Arbeitsergebnisse von **codepro** gmbh an den Kunden versandt wurden. Das Risiko der Übermittlung (z.B. Beschädigung, Verlust oder Verzögerung), unabhängig vom Übermittlungsweg, trägt der Kunde. Die Verpflichtung zur Lieferung von Online-Arbeitsergebnissen ist erfüllt, sobald der Kunde deren Vollständigkeit bestätigt hat. Die Arbeitsergebnisse gelten mit deren Nutzung durch den Kunden als von ihm abgenommen.
- 6.2 Die Verbindlichkeit von Lieferfristen und -termine steht unter dem Vorbehalt, dass der Kunde seine Mitwirkungspflichten (siehe Ziffer 5. vorstehend) vollumfänglich und fristgerecht erfüllt hat und **codepro** gmbh dem Kunden die Lieferfristen und -termine schriftlich bestätigt hat.
- 6.3 Durch Verzögerung oder Nichteinhaltung von Mitwirkungspflichten seitens des Kunden kann eine fristgerechte Lieferung unter Umständen nicht mehr gewährleistet werden. Mehraufwendungen, welche bei **codepro** gmbh aufgrund der Verzögerung oder Nichteinhaltung von Mitwirkungspflichten durch den Kunden entstehen, hat dieser vollumfänglich zu entschädigen.

7 Abnahme von Arbeitsergebnissen

- 7.1 Von **codepro** gmbh gelieferte Arbeitsergebnisse hat der Kunde unverzüglich nach Erhalt und in jedem Fall vor einer Weitergabe an beigezogene Dritte (Druckereien, Bildbearbeitungsagenturen usw.) zu prüfen und Mängel unverzüglich schriftlich gegenüber **codepro** gmbh zu rügen. Unterbleibt die Mängelrüge, gelten die Arbeitsergebnisse vom Kunden als mangelfrei und vertragsgerecht abgenommen.
- 7.2 Dem Kunden steht bei rechtzeitiger Mängelrüge das Recht zu, Nachbesserungen an den Arbeitsergebnissen zu verlangen, sofern diese nicht den vertraglichen Anforderungen entsprechen und eine Nachbesserung möglich und für **codepro**

gmbh zumutbar ist. Weitergehende Mängelrechte, insbesondere ein Wandelungs- oder Minderungsrecht, die Verweigerung der Vergütung wegen vorhandener oder behaupteter Mängel, das Recht auf Ersatz eines Mangelfolgeschadens sowie weiteren Schadenersatzes, sind ausgeschlossen.

- 7.3 Mit dem Einsatz oder der Verwendung von Produkten und Programmen durch den Kunden übernimmt dieser die Verantwortung für deren Richtigkeit. Für vom Kunden eingesetzte Produkte oder Programme ist jegliche Gewährleistung von **codepro** gmbh im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

8 Gewährleistung

- 8 Eine Gewährleistungsfrist wird durch **codepro** gmbh ausdrücklich nicht gegeben. Programme und Software werden für aktuelle Plattformen auf dem Stand des Vertragsabschlusses programmiert. Erscheinen während oder nach Abschluss des Vertrages neue Versionen oder Updates ist **codepro** gmbh nicht verpflichtet auf Änderungen im Zusammenhang mit aktualisierter Software, neu Programmiersprachenversionen oder Plattformupdates einzugehen.

8 Haftung

- 8.1 Die Haftung von **codepro** gmbh wird im gesetzlich zulässigen Umfang vollumfänglich ausgeschlossen, insbesondere die Haftung für leichtes und mittleres Verschulden, indirekte oder Folgeschäden (insbesondere entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Betriebsunterbrechungen, Ansprüche Dritter), Mangelfolgeschäden oder Schäden infolge von Datenverlusten sowie die Haftung für Hilfspersonen. Eine allfällige Haftung von **codepro** gmbh ist maximal auf den Materialwert der für den Kunden erstellten Arbeitsergebnisse durch **codepro** gmbh beschränkt. Für ihre Arbeitsergebnisse und Leistungen gibt **codepro** gmbh weder Erfolgsgarantien ab noch bietet **codepro** gmbh solche gegen Erfolgshonorare an.

- 8.2 Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit und Unbedenklichkeit der von **codepro** gmbh erstellten Arbeitsergebnisse und Leistungen wird vollumfänglich vom Kunden getragen. **codepro** gmbh haftet insbesondere nicht wegen der in Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden und/oder für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit, Zulässigkeit oder Unbedenklichkeit der im Rahmen des Auftrages erstellten Arbeitsergebnisse. Die Verantwortung für die Durchführung von allfälligen rechtlichen Überprüfungen von Arbeitsergebnissen und Leistungen liegt vollumfänglich beim Kunden.

- 8.4 **codepro** gmbh steht dem Kunden bei der Beantragung von Internet-Domains beratend zur Seite. Auf die Vergabe von Internet-Domains hat **codepro** gmbh keinen Einfluss. **codepro** gmbh übernimmt keinerlei Gewähr für eventuell bestehende Rechtsansprüche Dritter an vom Kunden beantragten und/oder registrierten Internet-Domains oder deren Bestandesdauer. Eine Haftung von **codepro** gmbh für Ansprüche Dritter, die auf einer unzulässigen Verwendung von Internet-Domains durch den Kunden zurückzuführen sind, wird im gesetzlich zulässigen Umfang vollumfänglich ausgeschlossen.

9 Vergütung

- 9.1 Der Kunde entschädigt **codepro** gmbh gemäss der im Vertrag / Angebot vereinbarten Vergütung. Alle in Angeboten und Aufträgen genannten Preise und daraus resultierend zu zahlende Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe.
- 9.2 Zahlungen sind, wenn nicht anders vereinbart, innert 20 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.
- 9.3 Die Vorlage von Entwürfen und sämtliche sonstige Leistungen, die **codepro** gmbh für den Kunden erbringt, sind kostenpflichtig, soweit nicht

ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

- 9.4 Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäss Art. 104 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR). Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, **codepro** gmbh die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur Forderungseinziehung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst insbesondere die Kosten für Mahnschreiben sowie allfällige im Rahmen des Forderungseinzugs anfallende Rechtsberatungskosten. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt vorbehalten.
- 9.5 Im Falle eines Zahlungsverzugs des Kunden ist **codepro** gmbh nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung von ausstehenden Zahlungen des Kunden zu erbringen. Die Zahlungspflicht des Kunden bleibt davon unberührt.
- 9.6 Erstreckt sich die Erstellung von Arbeitsergebnissen und Leistungen über eine längere Dauer oder umfasst diese mehrere Einheiten, so ist **codepro** gmbh berechtigt, dem Kunden Abschlagszahlungen über bereits erbrachte Teilleistungen in Rechnung zu stellen. Teilleistungen müssen nicht in einer für den Kunden nutzbaren Form vorliegen und können auch als reine Arbeitsgrundlagen seitens **codepro** gmbh verfügbar sein.
- 9.7 Wenn nicht anders vereinbart so sind vom Kunden folgende Akontozahlungen zu leisten. 1/3 Bei Auftragserteilung, 1/3 Bei Fertigstellung Grobgerüst und 1/3 nach Ablieferung der Arbeitsergebnisse. Nachforderungen von **codepro** gmbh infolge Mehrleistungen bleiben vorbehalten.
- 9.8 Bei Änderungen oder Abbruch von Aufträgen, Arbeiten und dergleichen durch den Kunden und/oder wenn sich die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändert, ist der Kunde verpflichtet, alle dadurch anfallenden Kosten der **codepro** gmbh zu ersetzen.
- 9.9 Tritt der Kunde vor Abschluss des Auftrages (aus

welchen Gründen auch immer) vom Vertrag zurück, so schuldet er auf jeden Fall die Vergütung des bereits angefallenen Aufwandes und hat keinerlei Anspruch auf irgendwelche Rechte an Auftragsergebnissen. Gerät der Kunde in Konkurs oder stirbt er, so ist **codepro** gmbh berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten; der Kunde schuldet auf jeden Fall die Vergütung des bereits angefallenen Aufwandes und hat keinerlei Anspruch auf irgendwelche Rechte am Auftragsergebnis.

- 9.10 Einwendungen gegen Abrechnungen von **codepro** gmbh sind sofort nach Rechnungserhalt, spätestens jedoch innert 14 Tagen nach Rechnungsdatum, zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Einwendungen haben keinen Einfluss auf die Fälligkeit von Abrechnungen.
- 9.11 Der Kunde ist nicht berechtigt, eigenen Forderungen mit Forderungen von **codepro** gmbh zu verrechnen.

10 Zusatzleistungen, Zusatz- und Nebenkosten

- 10.1 Über den Auftragsumfang hinausgehende Zusatzleistungen von **codepro** gmbh (insbesondere Korrekturlesen oder Abtippen von Texten, Reisekosten, Änderungen von Reinzeichnungen, vorbereitende Notwendigkeiten zur Auftragsabwicklung, Drucküberwachung, Benutzereinführungen, Schulungen usw.) sind vom Kunden zusätzlich zu entschädigen.
- 10.2 Werden auf Wunsch des Kunden über die vertraglich vereinbarte Anzahl hinausgehende Anzahl von Konzeptionen bzw. Entwürfen angefertigt, so werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Anzahl der Entwürfe wird im Angebot festgehalten und bedarf eines ausführlichen Briefings des Kunden. In der Regel beinhaltet ein Angebot 2 Entwürfe.
- 10.3 Auslagen für technische Nebenkosten und Reisespesen, insbesondere Fotos, Computersup-



port, Schulungen überdurchschnittliche Anzahl von Prints etc. sind vom Kunden zusätzlich zu entschädigen.

11 Eigentumsvorbehalt

- 11.1 Das Eigentum an sämtlichen Arbeitsergebnissen verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden bei **codepro** gmbh.
- 11.2 Kommt der Kunde mit der Bezahlung in Verzug, so ist **codepro** gmbh berechtigt, den Eigentumsvorbehalt auf Kosten des Kunden im Eigentumsvorbehaltregister eintragen zu lassen.

12 Urheber- und Nutzungsrechte

- 12.2 Der Kunde anerkennt ausdrücklich das geistige Eigentum von **codepro** gmbh, insbesondere sämtliche Schutzrechte am geistigen Eigentum an allen im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden von **codepro** gmbh oder von beigezogenen Dritten geschaffenen Zwischen-, Neben- oder Endarbeitsergebnissen (insbesondere Algorithmen, Designs, Texte, Bilder, grafische Arbeiten, Filmmaterial, Fotos, Logos, Internetseiten und Programmierung, Datenbanken und Applikationen). Vorschläge des Kunden, seiner Mitarbeitenden oder beigezogenen Dritten oder deren sonstige Mitarbeit begründen kein Miturheberrecht an den Zwischen-, Neben- oder Endarbeitsergebnissen.
- 12.3 Sämtliche von **codepro** gmbh erstellte Quellcodes sind geistiges Eigentum von **codepro** gmbh. Änderungen dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der **codepro** gmbh vorgenommen werden. Bei jeglichen eigenständigen Änderungen am Quellcode von Webseiten und/oder anderen Programmcodes - auch von **codepro** gmbh genehmigten Änderungen - entfällt jede Gewährleistungspflicht von **codepro** gmbh.
- 12.4 Sämtliche Arbeitsergebnisse dürfen ohne vorgängige schriftliche Einwilligung von **codepro** gmbh weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.

12.5 Nutzungsrechte an Arbeitsergebnissen verbleiben vollumfänglich bei **codepro** gmbh, solange die Leistungen von **codepro** gmbh nicht vollumfänglich vom Kunden bezahlt wurden. Der Kunde erwirbt erst durch vollständige Bezahlung die Nutzungsrechte zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Umfang.

12.6 Soweit die Arbeitsergebnisse nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat der Kunde **codepro** gmbh von sämtlichen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung von Schutzrechten am geistigen Eigentum geltend gemacht werden.

12.7 Der Kunde ist nicht berechtigt, ihm eingeräumte Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf allfällige Konzern- oder Tochtergesellschaften, zu übertragen. Die Übertragung von Nutzungsrechten an Dritte und/oder Mehrfachnutzungen sind, soweit nicht im Projektvertrag geregelt, vergütungspflichtig und bedürfen der vorgängigen schriftlichen Einwilligung von **codepro** gmbh. Über den Umfang der Nutzung steht **codepro** gmbh ein unbeschränkter Auskunftsanspruch gegenüber dem Kunden zu.

13 Publikation für Eigenwerbung, Urheberrechtshinweise

- 13.1 **codepro** gmbh ist berechtigt,
 - a) auf sämtlichen Arbeitsergebnissen Urheberhinweise anzubringen. Auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. nach Projektabschluss dürfen solche Urheberhinweise nicht vom Kunden entfernt werden, ausser im Falle einer kompletten Neuentwicklung durch den Kunden oder Dritte. In einem solchen Fall ist dem Kunden untersagt, jegliche Arbeitsergebnisse von **codepro** gmbh weiter zu verwenden oder als eigene Arbeitsergebnisse und/oder Arbeitsergebnisse Dritter darzustellen;
 - b) Arbeitsergebnisse bzw. erteilte Aufträge für Eigenwerbung zu publizieren, insbesondere auf ihrer Webseite mit Namen und Firmenlogo des Kunden auf die Geschäftsbeziehung hinzuwei-



sen.

- 13.2 Auf die Anbringung von Urheberhinweisen auf Arbeitsergebnissen und/oder auf die Publikation von Arbeitsergebnissen bzw. erteilten Aufträgen für Eigenwerbung kann allenfalls nach schriftlichem Einverständnis von **codepro** gmbh sowie Bezahlung einer gesonderten Vergütung durch den Kunden verzichtet werden. Seitens des Kunden und/oder Dritten besteht keinerlei Rechtsanspruch auf Verzicht auf Anbringung von Urheberhinweisen auf den Arbeitsergebnissen und/oder auf die Publikation von Arbeitsergebnissen bzw. erteilten Aufträgen für Eigenwerbung.
- 13.3 Ein Entschädigungsanspruch des Kunden aufgrund Anbringung von Urheberhinweisen auf Arbeitsergebnissen und/oder auf die Publikation von Arbeitsergebnissen bzw. erteilten Aufträgen für Eigenwerbung durch **codepro** gmbh ist ausgeschlossen.

14 Schlussbestimmungen

- 14.1 Salvatorische Klausel Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht beeinträchtigt. Unwirksame Bestimmungen gelten als durch eine zulässige wirksame Bestimmung ersetzt, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen

Absicht am nächsten kommt.

- 14.2 Änderungen dieser AGB Änderungen dieser AGB gibt die **codepro** gmbh dem Kunden bekannt. Geänderte AGB treten für das Vertragsverhältnis zwischen der **codepro** gmbh und dem Kunden in Kraft, sofern der Kunde den geänderten AGB nicht innert einer Frist von 7 Tagen schriftlich widerspricht. Auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Bekanntgabe betreffend Änderung der AGB ausdrücklich hingewiesen.
- 14.3 Abtretung von Ansprüchen Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis mit **codepro** gmbh ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf allfällige Konzern- oder Tochtergesellschaften, abzutreten.
- 14.4 Erfüllungsort ist der Sitz von **codepro** gmbh.
- 14.5 Anwendbares Recht
Das Vertragsverhältnis zwischen **codepro** gmbh und dem Kunden unterstehen dem schweizerischen Recht.
- 14.6 Gerichtsstand
Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen **codepro** gmbh und dem Kunden, inkl. deren Anhänge, einschliesslich deren Gültigkeit, Ungültigkeit, Verletzung oder Auflösung, ist der Sitz von **codepro** gmbh. Ungeachtet dessen ist **codepro** gmbh berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu belangen.

Beringen Kanton Schaffhausen, Januar 2014

